

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teilzunehmen und während dieser Zeit einem Samariter-Verein u. anzu gehören und dessen Übungen ebenfalls mitzumachen.

2. Einem ergehenden Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kolonnenleitung entscheidet in jedem einzelnen Falle über die Aufnahme. Solche freiwillige Mitglieder, welche nicht der Sanitätsabteilung des Landsturmes angehören, müssen auf Antrag der Kolonnenleitung vom betreffenden Kreiskommandanten derselben zugeteilt und in die Originalkontrolle eingetragen werden.

Der Kolonnenleitung steht es auch zu, einen Freiwilligen aus der Kolonne zu entlassen oder ihn auszuschließen. Im letztern Falle sind hierfür die Gründe anzugeben. Im weitern muß der Kolonnenleitung das Recht eingeräumt werden, einzelne freiwillige Mitglieder, die wenigstens zwei Jahre lang der Kolonne angehört und auch ferner derselben anzugehören wünschen, für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise von den Übungen zu dispensieren. Wenn Freiwillige ihren Wohnort wechseln, so treten sie in die Kolonne des neuen Wohnortes ein. Sollte dort aber noch keine Kolonne existieren, so verbleiben sie bei der bisherigen, müssen aber von den Übungen dispensiert werden. (Schluß folgt.)

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Roten Kreuzes

faud in diesem Jahr am 12. Juni in Schaffhausen statt und nahm einen wohlge gelungenen Verlauf. Im Gegensatz zu früheren Malen war der Beginn auf morgens 8 Uhr angelegt und so Zeit zu einer ruhigen Abwicklung der Geschäfte gewonnen worden, die denn auch unter der sicheren Leitung des Herrn Präsidenten in der Zeit von 3 Stunden vor sich ging.

Da sämtlichen Zweigvereinen das detaillierte Protokoll der Delegiertenversammlung bereits zugestellt worden ist, beschränken wir uns hier auf einige Betrachtungen allgemeiner Art. Vor allem sei dankbar des herzlichen Empfanges gedacht, den der Zweigverein Schaffhausen und mit ihm die Behörden und die Bevölkerung unserer nördlichsten Grenzstadt den Leuten vom Roten Kreuz zu teil werden ließ. Sowohl die gesellige Zusammenkunft am Vorabend mit den prächtigen Vieder- und Musikvorträgen, als namentlich auch die Stunden des belebten Bankettes knüpften rasch und wie von selber zwischen Fremden und Einheimischen das Band gemeinsamer Ziele und gemeinsamen Strebens. Möge die Tagung des Roten Kreuzes den Freunden in Schaffhausen ebenso angenehme Erinnerungen wecken, wie denjenigen, die als Gäste zum Besuch gekommen sind.

Neben den 71 stimmberechtigten Delegierten füllte eine große Zahl von Gästen die geräumige Aula der neuen Kantonschule. Zum ersten Mal wurde der Versuch gemacht, von einer eingehenden mündlichen Berichterstattung über Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget, die ja bereits seit längerer Zeit gedruckt in Händen der Zweigvereine waren, Umgang zu nehmen und die dadurch gewonnene Zeit zu

Referaten über Gegenstände von Interesse und Wichtigkeit für das Rote Kreuz zu verwenden. Nach dem allgemeinen Urteil darf dieser Versuch als durchaus gelungen bezeichnet werden und zweifellos wird auch in Zukunft die Besprechung und Diskussion aktueller Fragen aus dem Gebiet des freiwilligen Hilfswesens zur Weckung des Interesses am Roten Kreuz und zur Belebung der Delegiertenversammlung wesentlich beitragen. Es gibt wohl kein besseres Mittel, um die Zweigvereine über die von ihnen erwartete Tätigkeit aufzuklären, als solche Referate, die auch noch nach Schluß der Verhandlungen den Anlaß zu persönlichem Meinungsaustausch unter den Teilnehmern geben.

Die beiden Referenten lösten ihre Aufgaben in circa dreiviertelstündigen Vorträgen; Herr Oberst Isler zeichnete in klaren Zügen die Aufgaben, die Organisation, den Unterricht und die Zusammensetzung der schweizerischen Hilfskolonnen, wie sie vom Roten Kreuz im Laufe dieses Jahres geschaffen werden sollen, und Dr. W. Sahli beleuchtete die organisatorischen Fragen, welche die Zweigvereine nächstens beschäftigen werden, wenn sie ihre Statuten entsprechend den neuen Zentralstatuten umändern müssen, und verteilte sogenannte „Normalstatuten“ als Begleitung.

Das Wesentliche der beiden Vorträge ist auszugsweise im Protokoll enthalten, das den Zweigvereinen in den letzten Tagen zugesandt wurde, und wir möchten den Delegierten warm empfehlen, an Hand des substantiellen Protokolls im Schoße ihres Vorstandes über die Delegiertenversammlung zu referieren und so auch zu Hause die besprochenen Fragen in Fluß zu bringen.

Summa summarum darf die Rot-Kreuz-Tagung in Schaffhausen als eine fruchtbare bezeichnet werden; sie hat das Rote Kreuz auf seinem langen und mit Hindernissen reich gespickten Weg wieder um einen guten Schritt vorwärts gebracht.

Fremdkörper der Nase.

Von Dr. E. Ringier, Arzt in Kirchdorf.

In ähnlicher Weise, wie wir dies bei den Fremdkörpern des Ohres gesehen, schieben sich nicht selten kleine Kinder beim Spielen oder aus Mutwillen allerhand Gegenstände in die Nase, wie Steine, Kerne, Erbſen, Bohnen, Glasugeln, Knöpfe, Strohhalme, Streichhölzchen u. ſ. w. Es können aber auch Insekten unvermerkt in die Nasenlöcher schlafender Menschen kriechen. Bisweilen gelangen von rückwärts Speiseteile, Knochen- oder Knorpelstückchen, Pillen, gelegentlich sogar Spulwürmer beim Erbrechen oder bei starkem Husten während des Essens aus dem Nasen-Rachenraum in die Nasengänge. Endlich können in sehr seltenen Fällen von Verletzung Kugeln, Messerflinten, Eisen- oder Holzsplitter nach Durchbohrung der Nasenwände in der Nase stecken bleiben.

Nach ihrer Größe, Gestalt und Lage verursachen die Fremdkörper der Nase verschiedene krankhafte Erscheinungen. Während kleine und glatte Gegenstände oft